



Fachverband der
Elektro- und
Elektronikindustrie

Steuerliche Anreize für Gebäudesanierungen

Positionen und Forderungen

Januar 2021

Ein gemeinsames Forderungspapier von:

FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

Obmann: KR Ing. Wolfgang Hesoun

Geschäftsführerin: Mag.^a Marion Mitsch

Branchendaten: Produktionswert € 18,8 Mrd., 67.000 Beschäftigte, 300 Unternehmen

Fachverband Metalltechnische Industrie

Obmann: Mag. Christian Knill

Geschäftsführer: Dr. Berndt-Thomas Krafft

Branchendaten: Produktionswert € 37,1 Mrd., 130.000 Beschäftigte, 1.200 Unternehmen

Bundesgremium Elektro- und Einrichtungsfachhandel

Obmann: KR Ing. Wolfgang Krejcik

Geschäftsführer: MMag. Dr. Manfred Kandelhart

Branchendaten: Produktionswert € 5,2 Mrd., 48.000 Beschäftigte, 14.500 Unternehmen

Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker

Bundesinnungsmeister: Andreas Wirth

Geschäftsführer: DI Christian Atzmüller

Branchendaten: Produktionswert € 5,3 Mrd., 44.600, Beschäftigte, 11.000 Unternehmen



Fachverband der
Elektro- und
Elektronikindustrie

DIE
METALLTECHNISCHE
INDUSTRIE

WKOL
Elektro- und Einrichtungsfachhandel

WKO 
Elektrotechniker

Steuerliche Anreize für Gebäudesanierungen

Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudesektor bringen einen weitreichenden Nutzen. 27 Prozent des gesamten österreichischen Energieverbrauchs gehen auf das Konto des Gebäudesektors – für Heizung und Kühlung sowie für Warmwasser. Dieser Sektor ist auch immer noch für 16 % der gesamten CO₂-Emissionen in Österreich verantwortlich, selbst wenn sich diese seit 2005 um rund 35 % reduziert haben. 2011 wurden in Österreich 2,2 Mio. Gebäude bzw. 4,4 Mio. Wohnungen gezählt, jährlich kommen rund 60.000 Wohneinheiten dazu. Rund drei Viertel des Gebäudebestandes wurden vor 1991 errichtet und weisen tendenziell thermischen Sanierungsbedarf auf. Bei einer umfassenden Sanierung eines Einfamilienhauses sind immerhin durchschnittlich 10 t CO₂ pro Jahr an Einsparungen möglich. Das Potenzial, mit gezielten Sanierungsmaßnahmen den Energieverbrauch und den damit verbundenen CO₂-Ausstoß zu reduzieren, ist demnach nach wie vor enorm.¹

Neben dem Beitrag zum Klimaschutz bringen energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden zusätzliche **Vorteile sowohl für Benutzerinnen und Benutzer als auch Eigentümerinnen und Eigentümer** mit sich, wie beispielsweise die Erhöhung der Behaglichkeit, der Wohnqualität, der Gesundheit der darin wohnenden Personen, sowie eine Wertsteigerung des Gebäudes. Die Energiekosten werden gesenkt und das Gebäude wird qualitativ und oft auch optisch aufgewertet.

Aber auch **für die Öffentlichkeit und die öffentliche Hand** bringen Maßnahmen für effiziente Energienutzung in Gebäuden Vorteile:

- Wesentlich ist neben der **Verringerung von lokal wirksamer Luftverschmutzung, deren negativen Gesundheitsauswirkungen** und daraus resultierenden Folgekosten natürlich ...
- ... der **Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele**. Damit werden auch die **Kosten** reduziert, die die Republik im Falle einer Ziel-Verfehlung zukünftig für einen Zukauf von CO₂-Zertifikaten aufbringen müsste. Schätzungen gehen von Beträgen in Höhe von 5 bis 10 Mrd. Euro bis 2030 aus.²
- Dazu kommen positive Effekte von Investitionsmaßnahmen, wie eine **Belebung der Wirtschaft, Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen³, inländische Wertschöpfung, der Beitrag zur Versorgungssicherheit⁴ und zusätzliche Steuereinnahmen⁵**. Bei geförderten Investitionen kommt dazu noch der Anreiz, die Arbeiten durch konzessionierte Fachfirmen auf Rechnung durchführen zu lassen, da eine ordnungsgemäße Dokumentation auch eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist. Beispielsweise wurden 2018 im Rahmen der Sanierungsoffensive mit Förderungen in Höhe von 36 Mio. Euro Investitionen in Höhe von rund 283 Mio. Euro angereizt.⁶
- Förderungen für energetische Maßnahmen im Gebäudesektor weisen daher für die öffentliche Hand eine Umwegrentabilität durch Mehreinnahmen bzw. Kostenersparnis in anderen Bereichen auf, sodass die Mittel sinnvoll investiert sind.

¹ Vgl. „Umweltinvestitionen des Bundes 2018“, S 20. ff

² Vgl. Gottfried Kirchengast, Vertreter der Wissenschaft im Klimaschutzkomitee und Leiter des Wegener Center, Zitiert im Standard vom 20.3.2019 (noch „besseres“ Zitat suchen.)

³ Vgl. „Umweltinvestitionen des Bundes 2018 - Zahlenteil“ Seite 7; aber auch z.B. folgende Einschätzung der Situation in Italien: „Für die italienische Bauindustrie sind die zahlreichen Fördermaßnahmen für mehr Energieeffizienz im Gebäudebau, angesichts einer ansonsten schwachen Konjunktur, zurzeit eine Lebensversicherung. Laut Branchenverband Ance schaffen diese Maßnahmen pro Jahr ein Geschäftsvolumen von über 20 Milliarden Euro. Zwischen 2008 und 2017 sind die Investitionen in Sanierung und energetische Restrukturierung im Wohnungsbau um 20,3 Prozent gestiegen, während die Baubranche insgesamt um 36 Prozent einbrach.“ (Oliver Döhne, Germany Trade and Invest, März 2019)

⁴ Vgl. BMNT „Fortschrittsbericht 2019 nach § 6 Klimaschutzgesetz inkl. Evaluierung der gesetzten Maßnahmen“, Seite 40

⁵ Beispielsweise standen in Italien für 2007-2010 einem Steuerentgang von 6,11 Mrd. EUR durch die Begünstigungen 3,25 Mrd. an zusätzlichen Einnahmen durch Umsatz- und Einkommensteuern der beteiligten Firmen und Professionisten gegenüber. Dazu kommen die Energiekostensparnis für die Haushalte in Höhe von 3,1 Mrd. EUR (über 8 Jahre) sowie 4,3 Mrd. an Erhöhung des Einkommens aus den Immobilien Vgl. G. Valentini, P. Pistochini (ENEA): The 55% tax reductions for building retrofitting in Italy: the results of the ENEA's four years activities.

⁶ Vgl. „Umweltinvestitionen des Bundes 2018 - Zahlenteil“ Seite 5

Eine signifikante Erhöhung der Sanierungsrate wurde von den österreichischen Regierungen der letzten Jahre folgerichtig als wesentliche Priorität erkannt – die Realisierung dieses Ziels erweist sich jedoch als schwierig.⁷

Bislang erfolgt die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen bei privat und betrieblich genutzten Gebäuden auf **Bundesebene** im Rahmen der **Umweltförderung im Inland, der Sanierungsoffensive sowie der Mustersanierung** (Klima- und Energiefonds) durch einmalige **Investitionskostenzuschüsse**. In den **Bundesländern** werden im Rahmen der Wohnbauförderung ebenfalls Sanierungsförderungen angeboten, auch in Form von Annuitätzuschüssen für die Kreditrückzahlung und/oder in Form von Einmalzuschüssen. Die **Weiterführung gezielter technologieneutraler Anreizsysteme in diesen Programmen ist absolut sinnvoll und notwendig, ebenso als ergänzender Schritt notwendig sind auch Kampagnen zur Bewusstseinsbildung und Information und die Beseitigung von Hemmnissen in verschiedenen Rechtsmaterien, die Sanierungen erschweren.**

Flankiert und unterstützt werden sollten diese Maßnahmen zukünftig durch eine weitere Säule, nämlich Steuerbegünstigungen, die sowohl für Haushalte wie auch für Wirtschaftstreibende und Unternehmen einen Anreiz bieten, zusätzliche Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen in Gebäuden zu setzen. Beispielsweise besteht in Italien seit Jahren die Möglichkeit, einen Teil der Kosten für Gebäudesanierungen und Energieeffizienzmaßnahmen von der Steuer abzusetzen (siehe Exkurs).

Steuererleichterungen als ergänzender Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsquote - Vorteile und Erfolgsfaktoren

- **Planbarkeit und Kontinuität:** Im Gegensatz zu jährlich verlaublichen, begrenzten Förderbudgets, deren Ausschöpfungszeitpunkt von potentiellen Maßnahmensetzern nicht absehbar ist und daher einen Unsicherheitsfaktor darstellt, können und sollten die Steuervergünstigungen (etwa Investitionsfreibeträge/vorzeitige Abschreibungen für Unternehmen und steuerliche Absetzbarkeit der Investitionen für Privatpersonen) proportional zur Erhöhung des für einen mehrjährigen Zeitraum beschlossen werden und somit die Planbarkeit für die Förderwerber erhöhen.
- **Motivationsfaktor Steuerersparnis:** Eine Steuerbegünstigung übt auch eine Signalwirkung aus. Manche Zielgruppen, deren Interesse für Energie- und Klimathemen ansonsten wenig ausgeprägt ist, können über diese Schiene erreicht und für das Thema sensibilisiert werden. Der Wunsch, Möglichkeiten zur Steuerersparnis möglichst gut zu nutzen, kann dazu führen, dass Investitionen in nachhaltige Energiemaßnahmen überhaupt erst in Erwägung gezogen werden.⁸
- **Technologieneutralität und systemischer Ansatz: Jede Maßnahme zählt:**
 - Alle Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz, Reduktion des Energieverbrauchs bzw. von CO₂-Emissionen führen, sollen förderfähig sein, wie z.B. Sanierung der Gebäudehülle, Anbringen von außenliegendem Sonnenschutz, Heizungstausch oder -optimierung (hydraulischer Abgleich, Pumpentausch) Effizienzverbesserungen bei Geräten und Beleuchtung, Installation von Anlagen zur Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien in oder am Gebäude und im kommunalen Bereich.

⁷ Vgl. Klimaschutzbericht 2019, S 134ff: „Die in der Klimastrategie 2007 geplante Steigerung der jährlichen Rate umfassender thermisch-energetischer Sanierungen auf zumindest 3 % im Zeitraum 2008–2012 und mittelfristig auf 5 % bzw. das Ziel von 3 % bis 2020 gemäß Energiestrategie Österreich konnte in diesem Umfang bei Wohngebäuden nicht erzielt werden. Der Entwurf zur Integrierten Klima- und Energiestrategie setzt eine Verdoppelung der aktuellen Sanierungsrate auf 2 % im Zeitraum 2020–2030 als Ziel (BMNT & BMVIT 2018).

⁸ Vgl. Gespräch mit Verbraucherzentrale Südtirol zu dortigen Steuerbegünstigungen für Energiemaßnahmen im Gebäudebereich (Dr. Daniela Magi, Telefonat 26.11.2019): Erfahrung der Beraterin ist, dass viele Menschen die Überlegung bzw. Motivation äußern, die sonst zu zahlenden Steuerbeträge nicht dem Finanzamt überlassen zu wollen, sondern in das eigene Haus/die eigene Wohnung zu investieren und diese damit auch aufzuwerten. Der Wunsch, Abzugsmöglichkeiten auch zu nutzen kann also dazu führen, sich mit Energiemaßnahmen zu beschäftigen und deren Umsetzung in Erwägung zu ziehen.

- Ebenfalls Maßnahmen, die der Schaffung oder Nutzung von Flexibilitätspotentialen⁹ im Gebäude dienen, wie etwa Speicherung von Wärme, Kälte, oder Elektrizität, Energiemonitoringsysteme, Digitalisierung und Gebäudeautomatisierung mit energierelevanten Funktionen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik etc.
- **Ein Anreiz zu umfassenderen Sanierungen** beispielsweise kann **durch einen Bonus** gegeben werden, für Maßnahmen, die Empfehlungen aus einer unabhängigen Energieberatung/einem Energieaudit und/oder Teil eines (auch längerfristigen) gesamthaften Sanierungskonzepts sind.
- **Wirkungsbasierter Ansatz:** Anreiz nur, wenn Maßnahme auch dazu geeignet ist, Verbesserungen zu bringen
- **Freiwilligkeit:** Denjenigen, die Sanierung durchführen, soll freigestellt sein, welche dokumentierten Maßnahmen sie setzen wollen und welche Anreize sie dafür in Anspruch nehmen möchten. Eine Kombination der Steuererleichterung mit anderen Förderungsmaßnahmen sollte bis zu den beihilfenrechtlichen Höchstgrenzen ermöglicht werden, eine Doppelförderung ist jedoch ausgeschlossen.
- **Administrationsaufwand gering halten:** Bei einer Umsetzung im Rahmen der Steuererklärung kann auf bekannte, eingespielte Systeme zurückgegriffen werden. Hinsichtlich der Anforderungen zur Maßnahmendokumentation muss auf Praktikabilität und Vermeidung von Transaktionskosten sowohl für die Finanzverwaltung als auch die Antragstellenden geachtet werden.

⁹ Während Flexibilitäten nicht notwendigerweise die Energieeffizienz des einzelnen Gebäudes verbessern, sind sie doch eine Voraussetzung dafür, den zukünftig höheren Anteil volatiler Erneuerbarer im Energiesystem optimal zu nutzen, und durch netzdienliches Verhalten zur Stabilisierung der Energienetze und zur Dämpfung der Netzkosten beizutragen.

Exkurs: Steuervergünstigungen für energetische Sanierung von Gebäuden in Italien

In Italien bestehen seit über 10 Jahren Steuerabzugsmöglichkeiten für die energetische Sanierung von Gebäuden. Im Jahr 2019¹⁰ ermöglichen diese 65 % (in Einzelfällen bis zu 75 %) Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten bzw. 50 % Steuerabzug für Maßnahmen der Gebäudesanierung. Die Beträge können in 10 gleichen Jahresraten von der Einkommensteuer natürlicher Personen bzw. von Gesellschaften abgesetzt werden. Diese Vergünstigungen können für eine breite Palette von Maßnahmen beantragt werden, wobei Maximalwerte je nach Maßnahme und auch für den Gesamtbetrag zur Anwendung kommen.

In Südtirol beispielsweise, besteht dieses System der Steuerermäßigungen parallel zu der Verfügbarkeit von Landes-Zuschüssen für bestimmte Maßnahmen. Weitere Informationen: <https://www.consumer.bz.it/de/foerderungen-im-baubereich-suedtirol>

Die Tabelle illustriert die Arten die mittels der Steuervergünstigung angereizten Investitionen in die verschiedenen Maßnahmengruppen und deren Energieeinsparungen. (Quelle: ENEA, Energy [Efficiency Trends and Policies in Italy](#), July 2018)

Table 6: Ecobonus: investments (M€) and energy savings (GWh/year) by technology, 2017

Year	2017		2017	
	M€	%	GWh/y	%
Walls	384.6	10.3%	146.6	11.3%
Slabs and roofs	412.3	11.1%	193.6	14.9%
Windows and shutters	1,736.4	46.6%	583.8	44.9%
Solar thermal	50.3	1.4%	36.6	2.8%
Solar shading	183.9	4.9%	25.6	2.0%
Condensing boilers	633.5	17.0%	223.2	17.1%
Geothermal plants	3.1	0.1%	0.5	0.0%
Heat pumps	234.8	6.3%	61.3	4.7%
Building automation	20.3	0.5%	10.1	0.8%
Other	64.4	1.7%	20.0	1.5%
Total	3,723.7	100%	1,301	100%

Source: ENEA

¹⁰ Der im November 2019 verabschiedete Entwurf zum Haushaltsgesetz 2020 sieht eine Verlängerung der Abzugsmöglichkeiten für das Jahr 2020 vor.